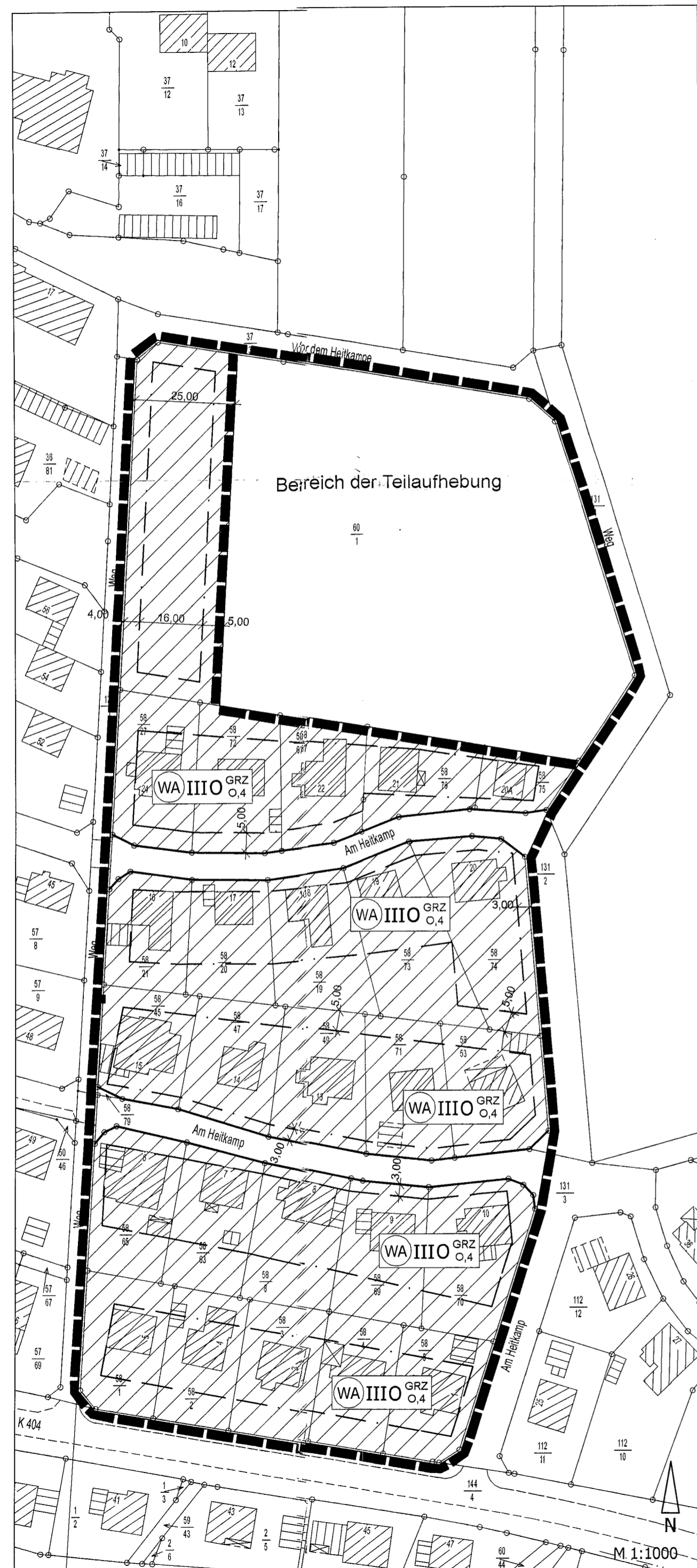


Zeichenerklärung



Art der baulichen Nutzung


WA  Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4 Grundflächenzahl (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB und § 16 Bau NVO)

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)

Bauweise, Baugrenzen

 Baugrenze (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, §23 BauNVO)

O  offene Bauweise

Verkehrsfläche

 Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs. 6 BauGB)

 Straßenbegrenzungslinie

sonstige Planzeichen

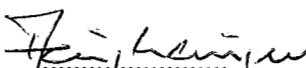
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 03.07.2008 beschlossen, die Verfahren zur Teilaufhebung und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A, B, C durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 09.08.2008 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Alfeld (Leine), den **16.04.2009**


Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

Gemarkung: Alfeld

Flur: 30

Diese amtliche Präsentation und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003) geschützt. Die Verwertung für nicht eigene oder gewerbliche Zwecke und die öffentliche Widergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom: 04.11.2008).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Alfeld, den **14. April 2009**

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hameln
- Katasteramt Alfeld -




Baudirektor

Planverfasser


Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Alfeld (Leine) -Baudezernat-.

Alfeld (Leine), den **16.04.2009**

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 18.12.2008 dem Entwurf der Teilaufhebung und der 5. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 24.12.2008 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 05.01.2009 bis 05.02.2009 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Alfeld (Leine), den **16.04.2009**


Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat die Teilaufhebung und die 5. Änderung des Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.03.2009 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) beschlossen. Gleichzeitig hat er die Begründung beschlossen.


Alfeld (Leine), den **16.04.2009**


Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über die Teilaufhebung und 5. Änderung des Bebauungsplans ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am **29.04.2009** im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim (Ausgabe Nr. 17) bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am Tag der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Alfeld (Leine), den **06.05.2009**


Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Alfeld (Leine), den

.....
Bürgermeister

Textliche Festsetzung

Die als Höchstmaß festgesetzten drei Vollgeschosse sind ausschließlich in Keller-, Erd- und Dachgeschossen zulässig. Obergeschosse als Vollgeschosse sind ausgeschlossen.

Stadt Alfeld (Leine)

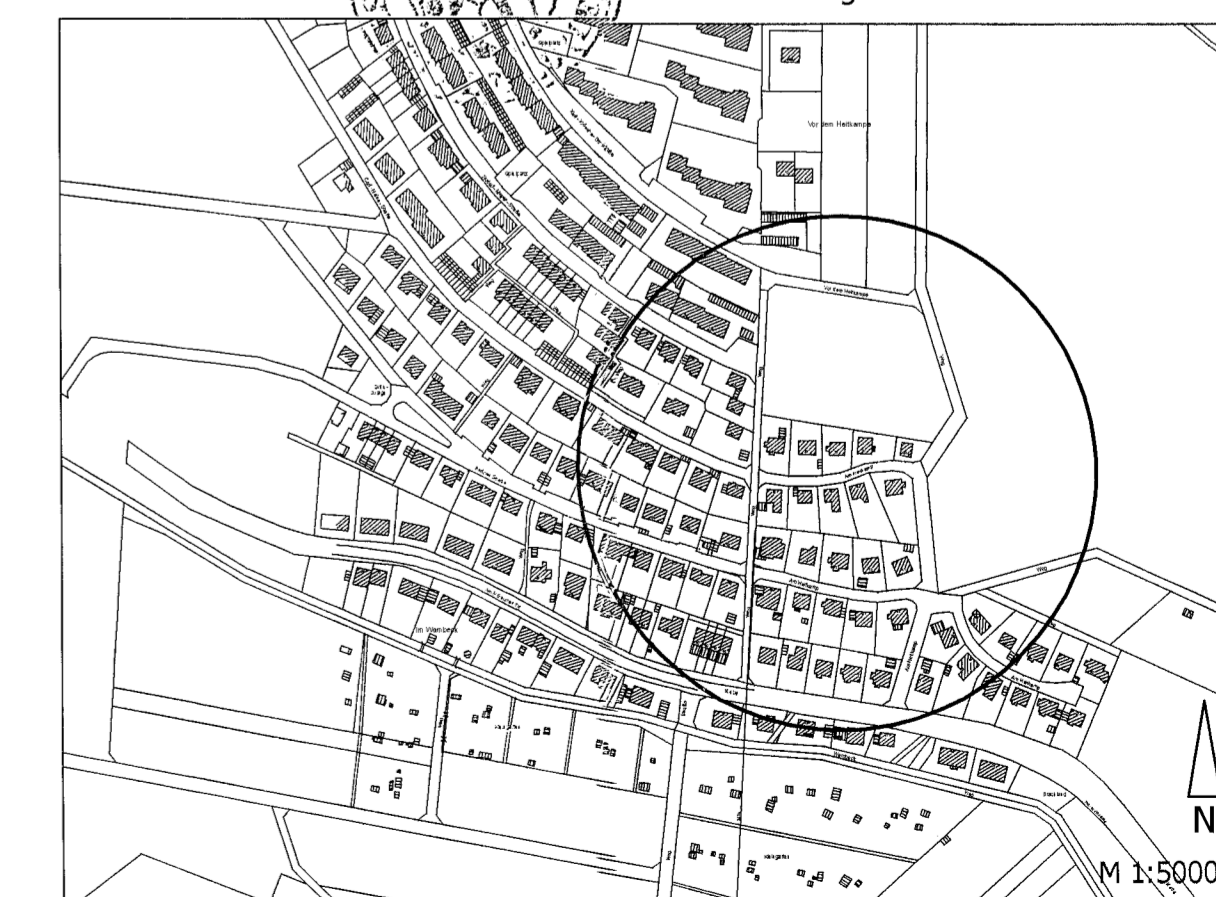
**Bebauungsplan Nr. 2 A, B, C
„Am Hörsumer Tore“
Teilaufhebung und 5. Änderung**

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) diese Teilaufhebung und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A, B, C „Am Hörsumer Tore“ beschlossen.

Stadt Alfeld (Leine), den **16.04.2009**


Der Bürgermeister



Auszug aus der ALK - Vervielfältigungsergebnis erteilt vom Katasteramt Alfeld (Leine)